



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Paul Knoblach, Gisela Sengl, Hans Urban, Thomas Gehring, Gülseren Demirel, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Florian Siekmann, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Pestizidbericht für Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Pestizidbericht für Bayern zu erstellen, der die landesweite Strategie zur Pestizidreduktion und Halbierung des Pestizideinsatzes in Bayern bis 2028 abbildet.

Der Bericht soll insbesondere folgende Punkte umfassen:

- Referenzwerte und Reduktionsziele zum Pestizideinsatz in der Landwirtschaft in Bayern
- Entwicklung der Behandlungsintensität der Kulturen Winterweizen, Winterraps, Wintergerste, Mais, Zuckerrüben, Kartoffeln, Wein und Äpfel
- Reduktionsziele nach Kulturen und Wirtschaftsweisen
- Reduktionsziele auf landwirtschaftlichen Flächen, die an besonders zu schützende Orte wie Wohngebiete, Kindergärten und Schulen, Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser grenzen
- Anteil der Landwirtschaft in Bayern am gesamten Pestizideinsatz der Landwirtschaft in Deutschland
- Anteil der Herbizide und insbesondere Glyphosat, Anteil der Insektizide, Anteil der Wirkstoffgruppe der Neonicotinoide, Anteil der Wirkstoffgruppe der Wachstumsregler
- Stand der Projekte „Halbierung des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel in Bayern bis 2028“ und „Ermittlung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in relevanten Kulturen in Bayern (PSM-Messnetzwerk Bayern)“
- Maßnahmen und Förderprogramm für pestizidfreie oder pestizidreduzierte Landwirtschaft
- Referenzwerte und Reduktionsziele für Pestizidanwendungen außerhalb der Landwirtschaft (z. B. Kommunen, Verkehrsbetriebe, private Anwenderinnen und Anwender)
- Ausweisung von pestizidfreien Schutzzonen

Begründung:

Pestizide bergen allesamt ein erhebliches Gesundheits- und Umweltrisiko und ihre Zulassung erfordert eine Abschätzung der Risiken und Folgen sowie eine gesetzliche Prüfung der Auswirkungen auf Umwelt und Grundwasser. Diese Bewertung ist offenbar unzureichend, denn Pestizide beeinträchtigen trotz gesetzlichem Zulassungsverfahren massiv die Artenvielfalt, das Wasser, die Böden und die Gesundheit von Landwirtinnen und Landwirten sowie Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Für eine nachvollziehbare und nachweisbare Pestizidreduktion braucht es zumindest Referenzwerte als Ausgangsbasis. Der Bericht zum Beschluss des Bayerischen Landtags vom 30.03.2022, Drs. 18/21998 betreffend Aktionsplan zur Halbierung des chemisch-synthetischen Pflanzenschutzes in Bayern bis 2028 liefert aber keine Zahlen zur Pestizidreduzierung. Der Bericht beschreibt Maßnahmen, Verfahren, Projekte und Informationsveranstaltungen. In welcher Menge tatsächlich Pestizide eingespart werden oder welchen langfristigen Anteil der übrigens gesetzlich vorgeschriebene „integrierte Pflanzenschutz“ liefern wird, bleibt offen.

Die Ausweitung der ökologischen Landwirtschaft und ein Zuwachs an ökologisch bewirtschafteter Flächen tragen bekanntermaßen zur Reduzierung chemisch-synthetischer Pestizide bei, da diese in der ökologischen Landwirtschaft nicht eingesetzt werden dürfen. Da der Anteil ökologisch bewirtschafteter Flächen aber nur bei 13 Prozent liegt, braucht es für die restlichen 87 Prozent deutlich nachvollziehbare Zahlen, die belegen, in welchem Umfang Pestizide reduziert wurden.

Pestizid ist eine aus dem englischen Sprachgebrauch allgemein übernommene Bezeichnung für chemische Substanzen, mit der als lästig oder schädlich angesehene Lebewesen getötet, vertrieben oder in Keimung, Wachstum oder Vermehrung gehemmt werden können. Pestizideinsatz und Pestizidreduktion beziehen sich auf Mittel, die zum Schutz von Kulturpflanzen in der Landwirtschaft zur Anwendung kommen. Der Antrag legt den Fokus auf die Landwirtschaft, da hier deutschlandweit mehr als 70 Prozent der Pestizide eingesetzt werden.